

# **Durchführungsbestimmungen zum Kreisspielbetrieb**



**Spielzeit 2023/2024**

**Herren**

# Inhaltsverzeichnis

1. Anstoßzeiten.....	3
a) Normaler Spieltag.....	3
b) Spiele des letzten Spieltags der laufenden Spielzeit einer Staffel .....	3
2. Platzbelegung bei Überschneidung .....	3
3. Ausbleiben des Schiedsrichters .....	4
4. Pokalspiele.....	4
Herren.....	4
5. Eintrittsgelder .....	5
a) Meisterschaft.....	5
b) Pokal .....	5
6. Spielerpass und Gesichtskontrolle .....	5
7. Norweger Modell .....	6
8. Timeout .....	6
9. Einwechselungen/Wiedereinwechseln .....	6
10. Ritual Handshake.....	6
11. Turniere .....	7
12. Spielausfall.....	7
a) Absetzung von Meisterschaftsspielen bei Schlechtwetterlage.....	7
b) Sperrung der Platzanlage durch den Eigentümer .....	7
c) Absage durch einen der beteiligten Vereine .....	7
13. Spielverlegungen .....	8
a) Allgemeines .....	8
c) Sonstige Spielverlegungen.....	8
14. Nachholspiele .....	8
15. Freundschaftsspiele.....	8
16. Spielberichte.....	9
17. Spielkleidung / Trikotwerbung .....	9
a) Spielkleidung .....	9
b) Trikotwerbung.....	10
18. Verbandsaufsicht.....	10
19. Festlegung Mannschaftsrank bei gleicher Spielklasse .....	10
20. Regelungen zum Spiel von 2 Mannschaften in einer Spielklasse.....	10
21. Entscheidungsvorbehalt der spielleitenden Stelle .....	11

## **1. Anstoßzeiten**

### **a) Normaler Spieltag**

Zunächst gelten die Anstoßzeiten, die im Spielplan veröffentlicht sind. Sollten Sportplätze gesperrt werden, sind auch kurzfristige Neuansetzungen auf anderen Plätzen und zu anderen Uhrzeiten möglich. Diese sind dem Kreisspielausschuss, dem Schiedsrichteransetzer, dem Schiedsrichter und der Presse rechtzeitig mitzuteilen.

### **b) Spiele des letzten Spieltags der laufenden Spielzeit einer Staffel**

Am letzten Spieltag einer Staffel wird für alle Spiele, die für Auf- und Abstieg von Bedeutung sind, eine einheitliche Anstoßzeit festgesetzt. Dabei werden die Vereine durch den jeweiligen Staffelleiter ggf. kurzfristig über die geänderte Anstoßzeit informiert.

Sollte an diesem Spieltag ein für den Auf- oder Abstieg noch bedeutsames Spiel abgesagt werden, müssen auch alle anderen Spiele den Auf- oder Abstieg betreffend abgesagt werden.

## **2. Platzbelegung bei Überschneidung**

Sollte es versehentlich bei einer Platzbelegung zu Überschneidungen kommen, gilt bei allen Spielen auf Verbands- und Kreisebene die folgende einheitliche Rangfolge:

1. Herren-Mittelrheinliga
2. Herren-Landesliga
3. A-Junioren Mittelrheinliga
4. Frauen-Mittelrheinliga
5. Frauen-Landesliga
6. B-Junioren Mittelrheinliga
7. C-Junioren Mittelrheinliga
8. B-Juniorinnen Mittelrheinliga
9. Herren-Bezirksliga
10. U 14-Junioren Mittelrheinliga
11. D-Junioren Mittelrheinliga
12. C-Juniorinnen Mittelrheinliga
13. A-Junioren Bezirksliga
14. B-Junioren Bezirksliga
15. C-Junioren Bezirksliga
16. Frauen-Bezirksliga
17. Herren-Kreisliga A
18. Herren-Kreisliga B
19. Frauen-Kreisliga A
20. A-Juniorinnen Bezirksliga
21. B-Juniorinnen Bezirksliga
22. U 14-Junioren Bezirksliga
23. D-Junioren Bezirksliga
24. C-Juniorinnen Bezirksliga
25. Herren-Kreisliga C

### **3. Ausbleiben des Schiedsrichters**

Sollte der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheinen, so ist von beiden Mannschaften stets eine Einigung über die Leitung des Spieles zu erzielen.

Bei allen Spielen der Kreisliga A, B und C sowie der Kreisliga A der Frauen ist bei Nichterscheinen eines Schiedsrichters das Spiel dennoch durchzuführen. Beide Vereine haben die folgende verbindliche Anordnung des Kreisvorstandes zur Leitung der Spiele zu beachten. Die Leitung des Spieles übernimmt in folgender Reihenfolge:

1. ein neutraler anwesender aktiver Schiedsrichter
2. ein anwesender aktiver Schiedsrichter des Gastvereins
3. ein anwesender aktiver Schiedsrichter des Platzvereins
4. ein Betreuer des Gastvereins
5. ein Betreuer des Platzvereins.

Kein Spiel darf wegen eines nicht anwesenden oder nicht angesetzten Schiedsrichters im Kreisspielbetrieb ausfallen. Bei Nichtdurchführung ist Spielverlust für beide Mannschaften die Folge.

Die vorstehende Regelung gilt auch, wenn vom KSA für ein angesetztes Spiel kein Schiedsrichter eingeteilt wurde.

### **4. Pokalspiele**

#### **Herren**

Die Teilnahme am Kreispokal ist freiwillig. Teilnahmeberechtigt sind auch die Mannschaften, die zwar aus dem Kreisgebiet stammen, aber am Verbandsspielbetrieb teilnehmen. Genehmigte Spielgemeinschaften können ebenfalls am Kreispokal sowie gegebenenfalls auch an der Pokalrunde auf FVM-Ebene teilnehmen. Eine Teilnahme an den Spielen auf DFB-Ebene ist nicht zulässig.

Spielberechtigt sind alle Spieler eines Vereins, die im Besitz einer Spielberechtigung für Pflichtspiele sind.

Aus den gemeldeten Mannschaften ermittelt der Spielausschuss im Losverfahren die Pokalrunde. Dabei haben untere Mannschaften bis zum Finale immer Heimrecht gegenüber dem klassenhöheren Gegner. Maßgebend ist die Klassenzugehörigkeit in der Saison 2023/2024.

Jeder Verein kann nur mit einer Mannschaft am Wettbewerb teilnehmen. Die Ermittlung der Endspielteilnehmer erfolgt im K.O.-System. Der Kreispokalsieger nimmt an den Pokalspielen auf FVM-Ebene teil. Unter Umständen kann auch der Verlierer oder auch weitere Mannschaften an dieser Runde teilnehmen. Weitere Hinweise zum Wettbewerb finden sich in den aktuellen Durchführungsbestimmungen für den Pokal.

## **5. Eintrittsgelder**

### **a) Meisterschaft**

Kreisliga A: 2,00 € (Mindestbetrag)

Kreisliga B: 1,50 € (Mindestbetrag)

Kreisliga C: 1,00 € (Mindestbetrag)

Diese Regelung soll nur für Pflichtspiele gelten; bei Sportfesten und Turnieren können andere Preise erhoben werden.

### **b) Pokal**

Die Eintrittspreise bei Pokalspielen richten sich nach der Spielklasse der höherrangigen Mannschaft.

## **6. Spielerpass und Gesichtskontrolle**

Spielberechtigt ist derjenige, für den durch die Passstelle eine ordnungsgemäße Spielberechtigung ausgestellt worden ist oder die Voraussetzungen zur rechtzeitigen Erteilung der Spielberechtigung gemäß §10 SpO/WDFV erfüllt sind. Die beiden Spielpartner haben das Recht, die Spielberechtigungsliste im DFBnet gegenseitig einzusehen. Bei fehlendem Bild in der Spielberechtigungsliste des DFBnet verweisen wir hinsichtlich der Kontrolle ausdrücklich auf § 32 Abs. 2 SpO/WDFV.

Die Schiedsrichter sind angewiesen, bei allen Herren- und Frauenspielen auf Verbands-/Kreisebene vor dem Spiel mit Hilfe der Spielberechtigungsliste im DFBnet alle im Spielbericht aufgeführten Spieler, also inklusive der potentiellen Auswechselspieler zu kontrollieren und mittels Gesichtskontrolle die Identität des Spielers/der Spielerin zu prüfen. Ist kein Bild in der Spielberechtigungsliste des DFBnet hinterlegt, soll gemäß § 32 Abs. 2 SpO/WDFV die Identität über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Für Spieler, deren Spielberechtigung nicht durch Spielplus einschließlich Foto nachgewiesen werden kann, ist innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel ein nach den Bestimmungen des § 9 Abs. 2 Nr. 1 SpO/WDFV zeitgemäßes Foto in Spielplus zu hinterlegen. Innerhalb derselben Frist ist der zuständigen Verwaltungsstelle (Staffelleiter) der am Spieltag dem Schiedsrichter vorgelegte Identitätsnachweis per E-Postfach zu übersenden.

Ist innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spiels weder das zeitgemäße Lichtbild hochgeladen noch der Identitätsnachweis übersandt worden, so gilt der eingesetzte Spieler in diesem Spiel als nicht spielberechtigt (Umkehrschluss aus § 32 Abs. 1 SpO/WDFV)

Dementsprechend findet § 43 Abs. 3 SpO/WDFV Anwendung und das Spiel wird gem. § 43 Abs. 6 SpO/WDFV von Amtswegen gewertet.

Das vorgenannte gilt auch für Spieler, die als freie Spieler im Spielbericht online eingetragen werden.

Liegt weder die Spielberechtigung im DFBnet noch ein gültiger Lichtbildausweis des Spielers/der Spielerin vor, ist der Schiedsrichter gehalten, das „Formblatt bei fehlender

Spielberechtigung/Passbild und Lichtbildausweis“ durch den betroffenen Verein mit Angabe des Geburtsdatums und der Unterschrift des/des betroffenen Spielers/Spielerin einzufordern.

Ein entsprechendes Formblatt ist unter [www.fvm.de](http://www.fvm.de) unter der Rubrik „Service/Downloads“ abrufbar.

## **7. Norweger Modell**

Bei Wettbewerben nach dem Norweger Modell legen die Teilnehmer fest, mit wie vielen Spielern sie antreten. Da der Kreisspielbetrieb in allen Ligen mit 11er-Mannschaften ausgetragen wird, bedeutet dies im Norweger Modell, dass die Mannschaften, die mit 11 Spielern antreten, ihre Anzahl auf 9 oder sogar 7 Spieler verringern müssen, wenn ihre Gegner mit eben 9 oder 7 Spielern anreisen.

Gegen die Einführung dieser Regelung haben sich in unserem Fußballkreis bisher die Vereine mehrheitlich ausgesprochen, weshalb dies in keiner Spielklasse der Herren im Fußballkreis Euskirchen zur Geltung kommt. Für Spielklassen der Frauen kann hierzu eine abweichende Regelung getroffen werden.

## **8. Timeout**

Die TIMEOUT-Regelung wird in allen Kreisligen der Herren und Frauen sowie im Kreispokal praktiziert. Dabei sind die folgenden Punkte zu beachten:

- Jedes Team hat während eines Spiels bis zur 80.Spielminute **einmal** die Möglichkeit, von der TIMEOUT- Regelung Gebrauch zu machen.
- Die Zeitdauer des TIMEOUT beträgt 2 Minuten.
- Das TIMEOUT muss beim Schiedsrichter durch den Trainer angemeldet werden.

## **9. Einwechslungen/Wiedereinwechslern**

In allen Kreisligaklassen ist es erlaubt, fünf Spieler aus- bzw. einzuwechseln. Nur in der Kreisliga C gilt weiterhin, dass während des Spiels fünf Spieler **beliebig oft** ein- und ausgewechselt werden dürfen. Pokalspiele sind von dieser Regelung (beliebig aus- und einwechseln) ausgenommen. Insgesamt können damit bis zu 16 Spieler einer Mannschaft am Spiel teilnehmen. Der Wechsel muss grundsätzlich in einer Spielruhe und mit Genehmigung des Schiedsrichters / der Schiedsrichterin vollzogen werden. Wenn der(die) Schiedsrichter(in) feststellt, dass der Wechsel nur zur Spielverzögerung dient (etwa kurz vor Schluss), hat er/sie die Möglichkeit, den Wechsel abzulehnen bzw. diese Zeit nach seinem/ihrer Ermessen nachspielen zu lassen.

## **10. Ritual Handshake**

Im Rahmen des Fair-Play-Gedankens ist von der Nationalmannschaft über die Bundesligavereine bis zu den Amateurvereinen das Ritual Handshake bekannt. Als Begrüßung vor dem Spiel, als Entschuldigung und Motivation während des Spiels und zum Abschied nach dem Abpfiff. Dieses Zeichen des respektvollen Miteinanders zwischen den gegnerischen Mannschaften, den Schiedsrichtern sowie den Fans auf und neben dem Platz wollen wir auch in unserem Fußballkreis weiter fördern.

## **11. Turniere**

Alle Fußballturniere der Vereine sind genehmigungspflichtig. Dabei sind dem Spielausschuss rechtzeitig Zeitraum und Umfang mitzuteilen. Zuständig für die Genehmigung sind Ausschussmitglieder **Christian Habrich und Marion Knobbe**.

Die Spiele sind vorzeitig im DFBnet anzulegen.

## **12. Spielausfall**

### **a) Absetzung von Meisterschaftsspielen bei Schlechtwetterlage**

Bei höherer Gewalt (z.B. Nebel, starker Schneefall) im gesamten Kreisgebiet entscheidet der Vorsitzende des Spielausschusses über die komplette Absetzung des angesetzten Spieltages. Die Bekanntgabe erfolgt in einem solchen Fall samstags vor dem Spieltag in der Lokalpresse, im DFBnet oder auf der Internet Seite des Fußballkreises Euskirchen. Auch eine Veröffentlichung auf den Socialmedia-Kanälen (wie zum Beispiel Facebook) oder der Homepage des Kreises soll zur besseren Verbreitung erfolgen. Maßgeblich sind aber die Amtlichen Mitteilungen und das DFBnet-Postfach.

### **b) Sperrung der Platzanlage durch den Eigentümer**

Platzsperrungen für die Sonntagsspiele sollen von den Kommunen bis freitags 18:00 Uhr ausgesprochen werden.

Bei kurzfristigen Absagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes durch den Heimverein behält sich der Spielausschuss vor, diese Angaben durch Kreismitarbeiter überprüfen zu lassen. Sollte sich dabei herausstellen, dass der Platz trotzdem bespielbar ist, muss das Spiel durchgeführt werden oder wird für den Gegner als gewonnen gewertet (3 Punkte / 2:0 Tore).

Bei Freigabe des Platzes für nur 1 Spiel hat die höherrangige Mannschaft Vorrecht.

Werden Sportanlagen kurzfristig durch die Gemeinden infolge der Witterungslage gesperrt, sollten Ausweichplätze rechtzeitig in Betracht gezogen werden. Dabei haben die Platzvereine das Recht, kurzfristig die Anstoßzeit zu ändern. In diesen Ausnahmefällen werden die Vereine von der satzungsgemäßen Frist entbunden. Die Änderung der Anstoßzeit und Angabe des Ausweichplatzes sind so rechtzeitig als möglich den betreffenden Vereinen, dem SR-Ansetzer, dem Schiedsrichter, der spielleitenden Stelle und der Presse mitzuteilen.

Absagen von Meisterschaftsspielen sind **nicht selbstständig** von den Vereinen vorzunehmen, sondern können nur nach Rücksprache mit dem Kreisspielausschuss vom jeweiligen Staffelleiter (über das DFBnet) abgesetzt werden.

### **c) Absage durch einen der beteiligten Vereine**

Das Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel wird nach VWA0/RuVO gemäß § 17 Abs. 5 der RuVO/WDFV grundsätzlich mit einem Ordnungsgeld bestraft. Bei Absagen bis 3 Tage vor dem angesetzten Spieltermin (bei Spiel am Sonntag also bis Mittwoch) wird kein Ordnungsgeld erhoben. Die absagende Mannschaft informiert sofort den Staffelleiter per Mail sowie Schiedsrichter und Gegner per Telefon.

Spielabsagen ab dem 01. Mai werden grundsätzlich mit dem vorgesehenen Ordnungsgeld bestraft.

Es wird ausdrücklich nochmal auf § 37 Absatz 1 der Spielordnung hingewiesen. Spielausfälle am Ende der Saison führen zu Punkabzügen in der neuen Saison.

Abgesagte Spiele werden von der spielleitenden Stelle immer mit 2:0 Toren und 3 Punkten für die gegnerische Mannschaft als gewonnen und mit 0:2 Toren und 0 Punkten für die absagende Mannschaft als verloren gewertet. Nach dreimaligem Nichtantreten zu einem Pflichtspiel der laufenden Saison wird die Mannschaft vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen. Die besondere Verfahrensweise ist im § 43 SpO/WDFV geregelt.

### **13. Spielverlegungen**

#### **a) Allgemeines**

Spielverlegungen sind über das Modul im DFBnet zu beantragen.

#### **b) Spielverlegungen aufgrund kranker oder verletzter Spieler**

Spielverlegungen aufgrund kranker oder verletzter Spieler sind nicht erlaubt. Sollte eine Aufstockung der betroffenen Mannschaft durch andere Spieler des Vereins nicht möglich sein, wird das Spiel abgesetzt und für die entsprechende Mannschaft als verloren gewertet.

#### **c) Sonstige Spielverlegungen**

Selbständige Verlegungen und Änderungen der Anstoßzeit haben grundsätzlich zu unterbleiben und werden mit Ordnungsgeld für die beteiligten Vereine geahndet. **Bei kommunalen Platzsperren kann der Spielausschuss per Anordnung Spiele auf andere Platzanlagen verlegen. Eine Zustimmung des Gastvereins ist nicht erforderlich.**

### **14. Nachholspiele**

Für alle witterungsbedingten Absagen von **kompletten Spieltagen** werden die Spiele vom Spielausschuss auf neue freie Tage verlegt. Der Spielausschuss behält sich vor, diese Spieltage auch auf Wochentage (Mittwoch oder Freitag) zu verlegen. Darüber hinaus bleibt es den Vereinen überlassen, sich bei Bedarf im beiderseitigen Einvernehmen selbst auf einen Wochenspieltag zu einigen.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Notfall auch auf Termine nach dem 20.05.2024 zurückgegriffen werden kann.**

### **15. Freundschaftsspiele**

Alle Freundschaftsspiele müssen von den Vereinen im DFBnet selbst eingegeben werden. Zuständiges Mitglied im Spielausschuss für alle Fragen im Zusammenhang mit diesen Spielen ist **Marion Knobbe**.

Zur Teilnahme an Spielen dieser Art sind nur Mitglieder berechtigt, die im Besitz der Spielberechtigung für Freundschaftsspiele sind. Jeder Spieler darf nur für den Verein spielen, für den eine Spielberechtigung erteilt ist. Für alle Freundschaftsspiele ist **zwingend** ein Online-Spielbericht anzulegen. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Festsetzung eines Ordnungsgeldes.



## **16. Spielberichte**

Bei allen Spielen der Herren und Frauen ist grundsätzlich vor dem Spiel ein elektronischer Spielbericht zu fertigen. Die Vereine und der Schiedsrichter sind verpflichtet, alle Eintragungen sorgfältig, vollständig und wahrheitsgemäß vorzunehmen (§ 34 Abs.1 SpO/WDFV).

Dazu stellt der Heimverein einen Laptop/PC mit Internetverbindung zur Verfügung. **Ein Smartphone als alleinige Möglichkeit zur Dateneingabe am Spielort ist nicht zulässig!**

Je Mannschaft müssen die entsprechenden Spieler in der Regel am Anfang der Saison einmalig einem Kader zugeordnet und in einer Spielberechtigungsliste erfasst werden. Diese Zuordnung ist aber auch nachträglich jederzeit änderbar.

Die Erfassung der Mannschaftsaufstellung an jedem Spieltag ist durch den jeweiligen Trainer/Betreuer so vorzunehmen, dass die Freigabe der Mannschaftsaufstellung mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn gewährleistet ist.

Optimalerweise wird daher die Mannschaftsaufstellung von zu Hause aus vor dem Treffen zum Spiel eingegeben (gegebenenfalls auch schon freigegeben) und mindestens 30 Minuten vor Anstoß des Spiels über den Laptop/PC am Spielort (alternativ eigenes Handy/Smartphone) freigegeben.

Änderungen im Spielbericht nach der Vereinsfreigabe, aber vor Spielbeginn, müssen dem Schiedsrichter mitgeteilt werden, denn nur er kann jetzt noch etwas ändern.

Nach Ende des Spiels wird der Spielbericht vom Schiedsrichter bearbeitet. Er trägt u.a. auch das Spielergebnis ein. Besteht keine Internetverbindung am Spielort, sollte der Heimverein dringend das Spielergebnis – wie bisher – über die DFBnet-Ergebnismeldung eingeben. Nach § 29 Abs. 5 der SpO/WDFV ist der **Platzverein** nämlich verpflichtet, dieses Ergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spelausfalls unverzüglich, **spätestens bis eine Stunde nach Ende des Spiels in das DFBnet-System einzugeben.**

Für ein Spiel, bei dem durch den Heimverein kein Internetzugang angeboten oder die Dateneingabe nur über ein Smartphone erfolgen kann, ist dem angesetzten Schiedsrichter unaufgefordert 30 Minuten vor Spielbeginn eine von beiden Mannschaften zugestimmte und unterzeichnete Spielberechtigungsliste vorzulegen. **Die Dateneingabe über ein Smartphone ist für den Schiedsrichter wegen der geringen Größe des Displays unzumutbar!**

Nach erstmaligem Versäumnis des Heimvereins wird außerdem kein neutraler Schiedsrichter mehr angesetzt, bis die entsprechende IT vor Ort nachgewiesen wird. Diese Regelung gilt für alle Spiele der Kreisligen A bis C.

## **17. Spielkleidung / Trikotwerbung**

### **a) Spielkleidung**

Bei allen Spielen haben die Spieler einer Mannschaft einheitlich die von ihrem Verein gemeldete Spielkleidung zu tragen. Der Torwart muss eine Spielkleidung tragen, die ihn in der Farbe von den anderen Spielern und vom Schiedsrichter unterscheidet.

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich – in Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichter – so muss die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen. Bei eventuellen Uneinigkeiten der beteiligten Mannschaften hat der Platzverein gegebenenfalls die spieltechnischen Konsequenzen zu tragen.

Für alle Mannschaften der Mittelrhein-, Landes- und Bezirksliga sowie **aller** Kreisligen ist das Tragen von Rückennummern Pflicht. Die Rückennummern sind auf den Trikots deutlich erkennbar anzubringen, wobei sie sich in der Farbe von der Sportkleidung abheben müssen. Die Nummerierung der Trikots muss mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift zieht ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 Euro nach sich. Die Schiedsrichter haben im Spielbericht einen Vermerk aufzunehmen, wenn eine Mannschaft ohne Rückennummern bzw. nicht vorschriftsmäßig antritt.

### **b) Trikotwerbung**

Gemäß § 28 Abs. 4 SpO/WDFV ist unter Beachtung der Bestimmungen des DFB-Trikotwerbung auf der Spielkleidung von Spielern erlaubt. Sie bedarf der Genehmigung durch den Landesverband.

Die Bestimmungen sind allen Vereinen über die elektronischen Postfächer zugestellt worden. Insbesondere wird noch einmal auf die Pflicht der Vereine hingewiesen, bei jedem Spiel die Trikotwerbung in den Spielberichtsbogen einzutragen.

Auch ein Hinweis auf nicht vorhandene Werbung (zum Beispiel „Keine Werbung“ oder „Trikotsatz ohne Werbung“) ist erforderlich. Eine gänzlich fehlende Eintragung zum Thema „Werbung“ hat ein Ordnungsgeld zur Folge.

## **18. Verbandsaufsicht**

Beantragt ein Verein die Aufsicht eines Kreismitarbeiters für ein bestimmtes Spiel, so hat er für diese Aufsicht eine Gebühr von 50,00 € + 0,30 € pro gefahrene Kilometer (hin und zurück) zu zahlen. Der Antrag ist rechtzeitig per Mail beim jeweiligen Staffelleiter zu stellen.

## **19. Festlegung Mannschaftsrang bei gleicher Spielklasse**

Nehmen 2 und mehr Mannschaften eines Vereins in der gleichen Spielklasse teil, so muss die Rangfolge vor Saisonbeginn festgelegt werden. Für den Einsatz von Spielern der 1. Mannschaft in der 2. und umgekehrt gelten im Übrigen die gleichen Bedingungen wie beim Einsatz von Spielern klassenhöherer Mannschaften in klassentieferen Mannschaften (siehe dazu SpO/WDFV).

## **20. Regelungen zum Spiel von 2 Mannschaften in einer Spielklasse**

In alle Staffeln der Kreisligen A, B und C können beliebig viele Mannschaften eines Vereins eingeteilt werden. Die Einteilung übernimmt der Spielausschuss.

## **21. Entscheidungsvorbehalt der spielleitenden Stelle**

Immer wieder kann es im Laufe einer Spielzeit zu Situationen kommen, die zu Beginn nicht vorhersehbar waren und somit auch nicht Bestandteil der hier veröffentlichten Durchführungsbestimmungen sein konnten.

Der Kreisvorstand behält sich daher in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen des Spielbetriebs nach Anhörung des Kreisspielausschusses eine Entscheidung vor.